

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Ergebnisse der Reichstagstagung	273	Statistik und Volkswirtschaft. Berufsberatung für Schulentlassene	279
Bericht der Generalkommission. Vom 1. Juli 1915 bis 31. Mai 1916	276	Wirtschaftliche Rundschau	283
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Organisation des Arbeitsnachweises	279	Kriegsfürsorge. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften	285
		Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	285
		Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	287

Die Ergebnisse der Reichstagstagung.

Die bisherige Zurückhaltung der Regierung während des Krieges, möglichst gesetzgeberische Eingriffe auszuschalten, sind in dieser letzten Tagung des Reichstages nicht mehr im vollen Umfange aufrecht erhalten; zum Teil, weil die lange Dauer des Krieges zum Aufgeben dieses Standpunktes nötigte, dann aber schuf der Krieg selbst Probleme, deren Lösung nicht länger aufgehalten werden konnte. So hat die Tagung mit einigen wichtigen sozialpolitischen Gesetzen abgeschlossen, und eine Aenderung des Vereinsgesetzes gebracht, die den Anforderungen der Gewerkschaften entgegenkommt.

Die Aenderung des Vereinsgesetzes darf in dem Schlussergebnis zusammengefaßt werden, daß nach der bisherigen Rechtsprechung die Versuche, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, nicht wieder aufleben können. Der neue § 17a, der in das Vereinsgesetz eingefügt ist, gibt den Gewerkschaften ausdrücklich das Recht, sich mit Sozialpolitik und wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen; d. h., es wird künftig die Erörterungen von sozialpolitischen Anforderungen an die Gesetzgebung, die Besprechung wirtschaftlicher Forderungen, die mit der Wahrung und Förderung wirtschaftspolitischer oder gewerblicher Zwecke der Mitglieder in Verbindung stehen, ausdrücklich als zulässig erachtet und damit verhindert, daß wegen dieser Tätigkeit die Gewerkschaften als politische Vereine erachtet werden. Damit ist die Wiederholung der Aktion, die vor dem Kriege gegen die Gewerkschaften im Gange war, nicht mehr möglich. Die laufenden Prozesse sind, wie bekannt, schon während des Krieges inhibiert worden. Wir sind dabei frei von dem Gefühl der Sicherheit, als ob nun den Gewerkschaften nichts mehr passieren könnte, vielleicht finden sich wieder andere Wege, aber für die bisherige Übung ist kein Raum mehr. Wir haben nach aller bisherigen Erfahrung ein starkes Mißtrauen gegen die Justiz, aber niemand wird ernsthaft bestreiten können, daß die Aenderung im Vereinsgesetz einen erheblichen Fortschritt gegen den bisherigen Rechtszustand bedeutet.

Die Folge dieser Gesetzesänderung ist vor allem, daß die Anforderung, die Vorstandsmitglieder eines politischen Vereins anzumelden, an die Gewerkschaften nicht mehr gestellt werden kann, eine Be-

lästigung, die besonders in den Industriebezirken und kleineren Orten unangenehm war. Ferner haben die Gewerkschaften die Möglichkeit, ungehindert Jugendliche als Mitglieder aufzunehmen, und es dürfte sich nunmehr fragen, ob sie nicht im größeren Umfange die Einrichtungen, die den Jugendlichen zugute kommen, ausgestalten. Die Bemühungen, diese Vorteile ganz allgemein den politischen Vereinen zu gestatten, sind ergebnislos gewesen, wie es auch nicht gelang, die Bestimmungen im Vereinsgesetz, die den ungehinderten Gebrauch fremder Sprachen einschränkt, zu beseitigen. Wäre die Majorität für die Ausdehnung einer solchen Reform vorhanden gewesen, so hätte man nach den bestimmten Erklärungen der Regierung das Gesetz zum Scheitern gebracht. Der Vorteil konnte nur mit dem Zurückstellen einer wichtigen Forderung erreicht werden. Beachtenswert ist übrigens eine Erklärung des Staatssekretärs Helfferich in der Sitzung vom 5. Juni, in der es heißt:

„Meine Herren, ich möchte zunächst die Erklärungen bestätigen, die von Seiten des Vertreters der verbündeten Regierungen in der Kommission über die von dem Herrn Vorredner behandelte Frage gegeben worden sind. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat dort erklärt:

„Berufsvereine könnten nicht lediglich deshalb, weil sie aus Reichsangehörigen nichtdeutscher Nationalität beständen und sich in ihren Versammlungen fremder Sprachen bedienten, für politische Vereine erklärt werden. Es kämen auch den aus polnischen Mitgliedern bestehenden Vereinen der in der Vorlage bezeichneten Art deren Vorteile zugute, solange sie sich innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen hielten.“

Damit ist ja festgestellt, daß — wie auch der Herr Vorredner anerkennt — auch für die deutschen Reichsangehörigen polnischer Nationalität dieses Gesetz immerhin eine Erleichterung und einen Fortschritt bedeutet. Dies kann man nur bestreiten, wenn man nach Art des zweiten Herrn Vorredners von vornherein den verbündeten Regierungen eine illoyale Ausführung dieses Gesetzes unterstellt.“

Die sozialdemokratische Fraktion mußte, wollte sie den Gewerkschaften die hier in Aussicht gestellten Erleichterungen sichern, gegen alle Anträge stimmen, die über die Vorlage hinausgingen, denn sie hätte damit nur das Gesetz zu Fall gebracht. Die Entscheidung

der sozialdemokratischen Fraktion entsprach der gegebenen politischen Situation, sie bedeutet keine Verzichtsleistung auf weitergehende Reform. Wenn die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft glaubte, gegen dieses Gesetz stimmen zu müssen, weil ihre weitergehenden Anträge auf dem Gebiet des Koalitionsrechtes nicht angenommen wurden, so gibt sie damit zu erkennen, wie wenig solche Tätigkeit geeignet ist, im gegebenen Moment Vorteile für die Arbeiterschaft festzuhalten. Die Herren befanden sich dabei, was gerade in dieser Tagung recht oft in die Erscheinung trat, immer in Gemeinschaft mit den extremsten Vertretern der Großindustrie und den reaktionärsten Scharfmachern. Wäre es nach Westarp, Hertel und Haase gegangen, dann hätte man die Novelle zum Vereinsgesetz abgelehnt und wir warteten, bis die Regierung eine neue Vorlage bringt. Den Wechsel auf die Zukunft hat die Fraktion nicht akzeptiert, sie nahm, was gegenwärtig für die Gewerkschaften zu erlangen war.

Die Frage der Ausgestaltung des Koalitionsrechtes muß Gegenstand einer Aenderung der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Gefindevordnungen und des Strafgesetzbuchs sein. Hervorzuheben ist aber im Hinblick auf die Behauptung, die von der Arbeitsgemeinschaft ausgeht, daß die jetzt beschlossene Aenderung des Vereinsrechtes in der Anwendung keinen Unterschied macht zwischen Landarbeitern, Angestellten des Staatsbetriebes und gewerblichen Arbeitern.

Handelt es sich bei dem Vereinsgesetz um die politischen Rechte des Staatsbürgers, so kommen in einigen andern zur Verabschiedung gebrachten Gesetzen wichtige sozialpolitische Fragen zur Erledigung. Im Vordergrund steht eine Aenderung der RVO., wonach die Altersrente vom 65. Jahr ab gewährt wird. Es ist das eine Forderung, die wiederholt laut geworden ist, gegen die sich die Regierung bei der Beratung der RVO. sehr entschieden gestäubt hatte. Der Rentenbezug steht nunmehr gleich mit der Angestellten-Versicherung, auch dort erhält der Versicherte die Altersrente vom 65. Jahr ab. Die Altersrente, die bisher vom 70. Jahre gewährt wurde, wird damit einer erheblich größeren Zahl der Arbeiter zugänglich gemacht. Mit dieser Aenderung verknüpft ist eine kleine Erhöhung der Waisenrente, die allerdings bei den sehr geringen Bezügen nicht von großer Bedeutung ist. In der Kommission ist ferner die Kürzung der Hinterbliebenenrente aufgehoben. Diese Kürzung trat bisher ein, wenn die Hinterbliebenen mehr als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene bis zu seinem Tode erhielt, oder für den Fall der Invalidität bezogen hätte. Die Waisenrente durfte nicht mehr als die Invalidenrente betragen. Mit Aenderung dieser Unterstützungssätze ist eine Beitragserhöhung von 2 Pf. pro Woche eingetreten. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Eine Novelle zum Kaligesez, die eine Erhöhung der Kalipreise herbeiführt, erlangt eine sozialpolitische Bedeutung, weil in diesem Gesetz schon bisher die Lohnfrage für die Arbeiter im Kaliberbau einer Beeinflussung unterworfen war. Es mußte natürlich versucht werden, unter den jetzigen Verhältnissen eine Neuregelung der Löhne vorzunehmen. Bisher bestimmte das Gesetz, daß gegenüber dem im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907—09 gezahlten Löhne ein Rückgang nicht eintreten darf. Das Kaligesez hat kurz vor dem Zustandekommen des Gesetzes mit seinen Mitgliedern einen Vertrag vereinbart, der rund 80 Pf. Zulage pro Schicht — in

einigen Fällen dürfte die Zulage darüber hinausgehen — beträgt. Im Gesetz selbst ist dann eine gewisse Bindung dieses Versprechens durchgeführt. Das Kaliberndikat rechnet eine Mehrausgabe von 6 Millionen Mark auf diese Lohnerhöhung an, während der Genosse Sachse die Mehrbelastung auf etwa 3 Millionen Mark veranschlagt. Die Bemühungen, die Lohnfrage in Verbindung zu bringen mit den Preisbestimmungen für das Produkt, sind in diesem Falle außerordentlich wichtig und sozialpolitisch recht bedeutungsvoll.

In einem besonderen Gesetz ist die Frage der Feststellung von Kriegsschäden geregelt. Es handelt sich um diejenigen Personen, die Schaden erlitten haben durch den Einfall feindlicher Heere. Ueber den Umfang dieses Schadenersatzanspruches gibt am besten der § 2 in seinem Wortlaut Auskunft:

„Als durch den Krieg verursacht gelten Beschädigungen, die unmittelbar hervorgerufen sind:

1. durch die kriegerischen Unternehmen deutscher, verbündeter oder feindlicher Streitkräfte;
2. durch Brand oder sonstige Zerstörung, Diebstahl oder Plünderung in den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten während der Dauer der Besetzung oder Bedrohung, es sei denn, daß nachgewiesen wird, daß ein Zusammenhang der Entstehung und des Umfanges des Schadens mit dem Kriege nicht vorliegt;
3. durch die Flucht, Abschiebung oder Verschleppung der Bevölkerung oder die Wegschaffung ihrer Habe aus den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebieten.“

Nicht ohne Bedeutung ist die Zusammensetzung der Feststellungsbehörde; es werden Ausschüsse, Oberausschüsse und ein Reichsausschuß gebildet. Die Ausschüsse nehmen zunächst die Prüfung des Anspruches vor. Sie setzen sich zusammen aus einem Vertreter aus dem Richterstande und Vertretern aus Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Handwerk und Arbeiterschaft. Die letztere Bestimmung, daß die Arbeiterschaft auch vertreten sein muß, hat die Kommission erst eingefügt. Der Schaden soll voll ersetzt werden.

Beachtung verdient ein Gesetz, das den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen der zum Heere Eingezogenen eine besondere Fürsorge widmet. Die Sorge, wie für die große Zahl der Kriegsbeschädigten die nötige Hilfe bereitgestellt werden kann, hat zu dem Vorschlag geführt, auch den Versuch zu unternehmen, Kriegsbeschädigte in den Besitz einer kleinen Landparzelle zu bringen, um hier neben der Rente durch die Gartenarbeit und Kleinviehzucht einiges zum Lebensunterhalt zu erwerben. Natürlich können für die Durchführung dieses Projektes nur Personen in Frage kommen, die mit der Landwirtschaft vertraut sind; es wird sich also mehr um Landarbeiter als städtische Arbeiter handeln. Ferner kommt hinzu, daß auch die Durchführung dieses Projektes nur bis zur bestimmten Grenze möglich ist, weil in dem nötigen Umfang Land nicht zur Verfügung steht. Das Gesetz gewährt nun Invaliden und Witwen von Kriegsteilnehmern, die sich im Alter von 21 bis 55 Jahren befinden, die Möglichkeit, ein solches kleines ländliches Besitztum zu erwerben oder für ihr Besitztum eine materielle Hilfeleistung zu beanspruchen durch Kapitalisierung eines Teils der Rente. Die Rente soll nie im ganzen Umfang abgelöst werden, damit der Rentenempfänger noch immer einen Teil seiner Rente als dauernden Bezug zur Verfügung hat. Abgelöst wird nur die Kriegszulage und die Verstümmelungszulage. Von der Witwenrente kann ein Teil (200 bis 300 Mk.)

kapitalisiert werden. Was den Umfang der Ablösung anbetrifft, so hatte die Regierungsvorlage eine Stala aufgestellt, die beim 21. Lebensjahre mit dem 16fachen Betrag der abzulösenden Rente beginnt, mit dem steigenden Alter langsam sinkt bis zum 55. Lebensjahre auf das 7½fache. Die Kommission und der Reichstag haben die Ablösung auf das 18½fache resp. 8¼fache erhöht. Um ein Beispiel zu geben, würde die Kriegszulage von 180 Mk. bei einem 30 Jahre alten Invaliden mit 2925 Mk. abgelöst werden, und eine Verstümmelungszulage von 324 Mk. mit 5265 Mk. Diese Beträge können dann auf ein Grundstück als Sicherheitshypothek eingetragen werden. Der betreffende muß natürlich den Nachweis führen, daß er ein Besitztum erwerben kann; sei es als Mitglied einer Baugenossenschaft oder sonstiger gemeinnütziger Unternehmungen, oder mit Hinzufügung eigener Mittel. Er ist an dieses Besitztum nicht gebunden, kann es, wenn er sieht, daß es seinen Zwecken nicht dienlich ist, wieder veräußern. Die Rente tritt dann wieder im vollen Umfange in Kraft; natürlich muß die Ablösungssumme, die ihm seinerzeit gewährt wurde, wieder zurückgezahlt werden. Für die Witwe hat die Kommission eine besondere Art der Abfindung für den Fall vorsehen, wenn sie wieder eine Ehe schließt. Es ist von der Abfindungssumme der Teil zurückzuzahlen, der über den Betrag hinausgeht, den die Witwe ohne diese Abfindung an Rente bezogen hätte. Von dem zurückgebliebenen Teil kommt noch einmal zum Abzug der dreifache Betrag des Rentenbezuges, der als Grundlage für die Kapitalabfindung gedient hat. Unter besonderen Umständen kann die Militärverwaltung ganz oder teilweise auf die Rückzahlung verzichten.

Nur diese hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes ergeben, welche Bedeutung ihm innewohnt; um so eigenartiger muß es berühren, wenn die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft auch gegen dieses Gesetz stimmte und zwar mit der Begründung, daß die Arbeiter der Freizügigkeit beraubt würden, die Erwerbung eines festen Besitztums unter diesen Umständen nur zum Nachteil für sie wäre. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß jede Baugenossenschaft die gleiche Bindung des Arbeiters bringt. Für den Arbeiter besteht kein Zwang, ein solches Besitztum zu erwerben, wie er auch die Auswahl hat, in welchem Bezirk er sich niederlassen will. Mit dieser Entscheidung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft tritt nur klar zutage, wie der Gegensatz auf politischem Gebiet gerade in der Handhabung praktischer Aufgaben recht deutlich in die Erscheinung tritt. Die Arbeiterchaft wird sich für eine Politik, die wichtige politische und sozialpolitische Fortschritte preisgibt mit der Begründung, sie strebe für politische Klarheit und Entschiedenheit, sehr bedanken. Da die Arbeitsgemeinschaft natürlich auch wieder gegen die Kriegskredite stimmte, so hat sie ganz folgerichtig auch aus diesem Grunde die Verwendung von Staatsmitteln für Kriegsbeschädigte abgelehnt.

Die Forderung von 12 Milliarden Kriegsanleihe fand im Reichstage keine veränderte Beurteilung. Die sozialdemokratische Fraktion hat wie bisher unter Betonung der Pflicht zur Landesverteidigung den Krediten zugestimmt, während die Arbeitsgemeinschaft die Forderung ablehnte unter der Begründung, daß sie Gegner des Imperialismus sei. Das ist ein Trugschluß; selbst wenn wir noch so laut den Imperialismus ablehnen, so hält das unsere Feinde nicht ab, über uns herzufallen. Weil wir uns zur Wehr sehen müssen, deshalb kann man die Kredite nicht ablehnen.

Einen sehr umfangreichen Teil der parlamentarischen Arbeiten nahmen die Steuervorlagen in Anspruch. Die Absicht der Regierung, während des Krieges neue Steuern nicht in Vorschlag zu bringen, machte das Anwachsen der Anleihe Schuld zunichte. Zudem handelte es sich darum, erhebliche Vermögen, die durch Kriegsgewinne zusammengebracht werden, durch eine besondere Besteuerung zu fassen. Das war nur möglich, wenn jetzt zugegriffen wurde. Für später konnte eine solche Besteuerung nicht mehr Erfolg versprechen. Das Steuerbillet der Regierung enthielt außer der Kriegsgewinnsteuer, deren Ertrag nicht abzuschätzen war, eine Erhöhung der Tabakabgabe mit einem veranschlagten Ertrag von 160 Millionen, eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren mit einem Ertrage von 200 Millionen, eine Ausdehnung des Frachturkundenstempels mit einem Ertrage von 60 Millionen, einen Quittungsstempel mit einem Ertrage von 80 Millionen. Abgesehen von der Kriegsgewinnsteuer handelt es sich bei den übrigen Vorlagen um Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die rund 500 Millionen einbringen sollten. Diese Steuerpolitik hat in der sozialdemokratischen Partei mit Recht lebhaften Widerspruch gefunden. Vom Standpunkt der Gewerkschaften müssen wir ganz besonders die Erhöhung der Tabaksteuer bedauern. Wir befürchten, daß in dieser Industrie durch die Besteuerung eine starke Erschütterung eintritt, die sich wiederum wie bei der letzten Erhöhung der Abgaben, in einem starken Rückgang der Beschäftigung bemerkbar machen wird. Es sind schon die Leiden in der Textilindustrie und im Bekleidungsgerwebe groß genug, als daß man Verlangen tragen könnte, das Unheil ohne Not zu vergrößern. Die sozialdemokratische Partei hat die Verbrauchs- und Verkehrssteuern abgelehnt und vorgeschlagen, die Vermögenssteuer weiter auszugestalten; damit hätte man die Verbrauchsabgaben entbehren können. So wurde empfohlen, die Erbschaftssteuer zu erhöhen und weiter die bisher völlig steuerfreien Erbanteile für Kinder und Ehegatten mit heranzuziehen. Ausgeschlossen sollte nur dann die Besteuerung werden, wenn der Erbansfall für Kinder und Ehegatten durch den Tod des Erblassers im Kriege eingetreten ist. Auch für Eltern und Geschwister sollte in diesem Falle die Steuererhöhung ausgeschaltet werden. Ferner war beantragt, abermals einen neuen Wehrbeitrag zu erheben, der eine Einnahme von ungefähr 250 Millionen Mark versprach. Mit diesen beiden direkten Steuern, in Verbindung mit einer Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer konnten die in Aussicht genommenen Erträge der Verbrauchs- und Verkehrssteuern reichlich gedeckt werden. Der Reichstag ist diesen Weg nicht gegangen, er hat die indirekte Besteuerung auf ihre Ertragshöhe belassen.

Die Steuervorlagen haben im Laufe der Verhandlungen einige Änderungen erfahren. Der in Aussicht genommene Quittungsstempel wurde beseitigt und dafür eine Wareneinzahlungs- oder Umsatzsteuer eingeführt. Der erhöhte Wertzoll für Tabakblätter soll erst dann einsehen, wenn die außerordentlich hohen Tabakpreise durch die Beseitigung der Zufuhrabsperren wieder auf einen gewissen normalen Stand gebracht sind. Im übrigen blieb es, abgesehen von untergeordneten Änderungen, bei den Verbrauchs- und Verkehrssteuern.

Die Kriegsgewinnsteuer erhielt eine Änderung, wonach eine Vermögensabgabe auch von demjenigen Besitz gefordert wird, der keinen Zuwachs oder eine nicht höhere Verminderung als 10 Prozent aufweist. Frei von dieser Steuer bleiben Vermögen unter 20 000 Mark. Diese Abgabe ist nur eine einmalige; sie soll

nicht wiederholt werden. Die Kriegsgewinnsteuer ist dann in der Kommission erheblich verschärft worden, wenn auch nicht in dem Umfang, wie es die sozialdemokratische Partei verlangt. Bei der Besteuerung wird der Vermögenszuwachs während der drei letzten Jahre festgestellt. Die Steuer beginnt bei einem Vermögenszuwachs über 3000 Mk., bei einem vorhandenen Vermögen von 10 000 Mk. mit einer Abgabe von 5 Prozent. Sie steigt bis zu 50 Prozent, je nach der Höhe des Vermögenszuwachses. Dazu kommt die Abgabe der Aktiengesellschaften von ihrem Mehrerwerb, die von 10 bis 50 Prozent steigt.

Die sozialdemokratische Fraktion hat der Vermögensabgabe und der Kriegsgewinnsteuer zugestimmt, weil sie es für richtig erachtet, die notwendigen Mittel, die zur Deckung des Riesenbedarfs erforderlich sind, soweit als möglich aus dem Besitz zu nehmen. Sie mußte es ablehnen, den Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft einzunehmen, die wohl eine Verschärfung des Gesetzes herbeiführen wollte, aber in der Schlußabstimmung das Gesetz ablehnte. Die Arbeitsgemeinschaft kam hierbei zu dem gleichen Ergebnis wie die Gruppe extrem konserverativer Wortführer, die der Vermögensabgabe ablehnend gegenüberstand, da sie nur den Einzelstaaten die direkte Steuer vorbehalten wollten. Bei der Stellung zur Steuerfrage, die hier die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft einnimmt, würde man jeden Einfluß auf die Gestaltung einer Steuer ablehnen, und im Endergebnis unter Umständen zu einer noch höheren Belastung durch Verbrauchssteuern kommen. Eine solche planlose Politik mag wohl alte Besitzrechte wahren, mit einer Arbeiterpolitik steht sie in keinem Zusammenhang. Wir halten deshalb die Entscheidung der sozialdemokratischen Fraktion für richtig, und die Fortsetzung dieser Politik besonders deshalb notwendig, weil wir leider noch nicht am Ende der Kriegssteuern angelangt sind. Die Fragen sind viel zu ernst, als daß man sich hinter ein vermeintliches Prinzip verschanzt, um im Endergebnis zu einer Benachteiligung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu kommen. Die künftigen politischen Kämpfe werden sehr stark unter dem Gesichtspunkte ausgefochten werden, wie die Lasten des Krieges verteilt werden sollen. Dabei kann uns der Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft nichts nützen, der darauf hinausgeht: Uns geht der Krieg nichts an, deshalb sorgen wir auch nicht für die Ablösung der Lasten. Diese Politik würde zur Freude der besitzenden Schichten eine Schonung ihrer Vermögen bedeuten und der arbeitenden Klasse die Lasten zuschieben. Geschieht das von unseren Gegnern, so müssen wir uns damit abfinden; aber eine Vertretung der Arbeiterschaft bekundet damit nur eine Verwirrung ihrer politischen Grundsätze. Dafür hat die Reichstagstagung ein reichhaltiges Material geliefert, mehr als nach der ersten Ankündigung dieser Politik zu erwarten war.

Bericht der Generalkommission.

Vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Verbandsvorstände am 15. Juni d. J. unterbreitet wurde, kann hier aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden. Der Bericht enthält Mitteilungen über die sozialpolitische Tätigkeit, über die Kassengeschäfte nebst Jahresabrechnung, über das „Correspondenzblatt“,

die „Oswiata“ und den Broschüren- und Büchertrieb, die Sozialpolitische Abteilung, das „Frauen-Gewerkschaftsblatt“, das Arbeiterinnen- und das Centralarbeitersekretariat. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die in diesem wie im vorjährigen Bericht gegebenen Darstellungen der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen über sozial- und wirtschaftspolitische Fragen, Vereinsrecht, Zensur und Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr als ein bloß historisches Attenstück sein werden.

Als der Reichstag im Juli 1915 eine Aenderung des Vereinsgesetzes zwecks Beseitigung des Jugend- und des Sprachenparagrafen und engerer Umgrenzung des Begriffs der politischen Vereine beschloß, um die Gewerkschaften vor der Politischerklärung zu schützen, erklärte die Regierung, angesichts der Gegenätze über diese Fragen in den Parteien diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen zu können; sie sei aber bereit, den Gewerkschaften einige Erleichterungen zu schaffen und trat darüber mit der Reichstagsfraktion und einigen Mitgliedern der Generalkommission in Verhandlung. Es gelang nicht, die Regierung zur Aufhebung des Jugend- und des Sprachenparagrafen zu bewegen. Auch wollte sie eine Vereinsgesetznovelle zugunsten der Gewerkschaften nur dann einbringen, wenn die Partei davon absehen würde, Erweiterungsanträge dazu zu stellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte am 21. Dezember 1915 diesem Vorschlage zu. Nach weiteren Verhandlungen mit den Beauftragten der Gewerkschaften brachte die Regierung anfangs Mai 1916 eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz ein, die, wenn man den beabsichtigten Zweck im Auge hat und will, daß die Gewerkschaften sich nur mit den politischen Fragen beschäftigen sollen, die in ihren Aufgabekreis fallen, unseren Ansprüchen genügen dürfte. Die Gesetzesnovelle ist einer Kommission zur Vorberatung überwiesen und dürfte noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags zur Verabschiedung kommen. (Das letztere ist inzwischen am 5. Juni durch Annahme des vorgelegten Wortlauts geschehen. Der Reichstag nahm neben der Novelle einen besonderen Gesetzentwurf an, der den Sprachenparagrafen aufhebt, und brachte weitergehende Wünsche in der Einbringung von Resolutionen zum Ausdruck, die noch nicht erledigt sind.)

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner wurde durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Bayern im Oktober 1915 betr. die Beseitigung des Eisenbahner-Reverses berührt. Nach Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten sollte diese Frage in einer Konferenz der Eisenbahnverwaltungen erledigt werden. Die Generalkommission ersuchte darauf in einer Eingabe den Reichskanzler um eine Sicherstellung des Koalitionsrechts der Eisenbahner. Eine zweite Eingabe an den Kanzler wandte sich gegen eine Verschlechterung der Dienstordnung für die Angestellten und Arbeiter der preußisch-hessischen Staatsbahnen vom 1. Januar 1916, die zwar das Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und des Lesens sozialdemokratischer Zeitungen beseitigte, aber die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen verbot, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Trotz mehrfacher Verhandlungen im Reichsamt des Innern, in denen die Rücknahme dieser Bestimmung oder die Abgabe einer Erklärung des Eisenbahnministers verlangt wurde, nach der den Gewerkschaften bei der Werbung von Mitgliedern im Eisen-

bahnbetriebe keine Hindernisse bereitet werden sollten, blieb der Eisenbahnminister bei dem geforderten Verzicht auf das Streckrecht. Ein solcher Verzicht kann von den Gewerkschaften nicht gegeben werden.

Auf Einladung des Bureaus für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission an einer freien Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem Freien Ausschuß für Erziehung und Bildungswesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen vertreten.

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im „Correspondenzblatt“ sowie in den Lazarettzeitungen bearbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüssen, deren zurzeit zehn bestehen. Diese Sonderausschüsse setzen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderausschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen. Die weitgehende Arbeitssteigerung verzögert den Abschluß dieser Arbeiten und die Öffentlichkeit hat von letzteren noch wenig erfahren. Die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermöglicht auch ein unmittelbares Herantreten an die Lazarettinsassen. So hat z. B. Genosse R. Wiffell zahlreiche Vorträge in Lazaretten halten können, die auch im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg zu beziehen sind. Diese zweckmäßige Belehrung hat leider nicht bei allen maßgebenden Stellen das gleiche Entgegenkommen gefunden, obwohl es sicherlich erwünscht wäre, auch in anderen Bezirken auf diese Weise zu arbeiten.

Den Beitritt zum „Reichsverband der privaten Fürsorgevereine“ lehnte die Generalkommission im Interesse der einheitlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ab; ebenso einen Beitrag an die Fröbelvereine zur Errichtung von Unterrichtskursen und an den Verein für Wohltätigkeit und Armenpflege. Auch dem Hauptausschuß für Kriegerheimstätten antwortete sie ablehnend mit der Begründung: das Wohnungswesen müsse für alle Volksangehörigen, nicht bloß für die Kriegsteilnehmer verbessert werden. Dagegen gewährt sie der Vereinigung für Krüppelfürsorge einen Jahresbeitrag von 1000 Mk. und entsandte den Genossen Sassenbach als Vertreter in den Beirat der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Sonderausstellung von Ersaggliebern für Kriegsbeschädigte (in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg).

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ueber diese Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Centrale für Jugend-

fürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparzwanges für Jugendliche an. Wegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Centrale, sowie in einem Artikel im „Correspondenzblatt“. Der Sparzwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshaushaltsausschuß ist eine einheitliche Regelung, die die Anwendung des Sparzwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Einer allgemeinen Bewegung für Teuerungszulagen gemeinsam mit anderen Gewerkschaftsrichtungen konnte die Generalkommission in Rücksicht auf die durch Tarifverträge gebundenen Organisationen nicht zustimmen, sondern stellte anheim, das Ziel durch Einzelverhandlungen zu erreichen.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwertung im „Correspondenzblatt“, sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Correspondenz mehr zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die Redaktion des „Correspondenzblattes“ mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Der Kasernenbericht für das Jahr 1915 umfaßt eine Zeit, in welcher die Verminderung der Einnahmen und die Vermehrung der Ausgaben infolge der Kriegswirkungen noch weniger in die Erscheinung tritt. Die Gesamteinnahmen betragen (einschließlich eines Kasernenbestandes von 315 098,96 Mk.) 917 617,54 Mk., wovon 284 425,80 Mk. auf Beiträge der Gewerkschaften, 60 397,40 Mk. auf zurückgezahlte Auslagen für die Bauausstellung, 6122,32 Mk. auf das „Correspondenzblatt“, 77,93 Mk. auf „L'Operaio Italiano“, 793,40 Mk. auf die „Oswiata“ und 153 419,69 Mk. auf Unterstützungseinnahmen entfallen. Verausgabt wurden: für sachliche Verwaltung 18 011,05 Mk., persönliche Verwaltung 32 368,48 Mk., Bibliothek 2613,01 Mk., Drucksachen 3698,05 Mk., Kongresse und Konferenzen 14 005,74 Mk., Internationales Sekretariat 9234 Mk., Agitation und Zuschüsse an Sekretariate 152 939,40 Mk., Verlag 18 550,99 Mk., „Correspondenzblatt“ 51 899,24 Mk., „L'Operaio Italiano“ 2155,33 Mk., „Oswiata“ 8696,69 Mk., Zentralarbeitersekretariat 20 576,49 Mk., Sozialpolitische Abteilung 23 024,69 Mk. und Unterstüzungen 153 419,69 Mk.

Das „Correspondenzblatt“ war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wöchentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen und es hat diese in jeder Kriegszahl zu erfüllen gesucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Landesverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engsten Zusammenhange mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu vertreten suchte. Trotz des Ansehens, das sich das Blatt durch seine Stellungnahme in allen Kreisen, weit über die Arbeiterbewegung hinaus, erwarb, fehlte es doch auch nicht an Kritikern, und selbst Gewerkschaftsblätter gaben Beispiele der Uneinigkeit der Arbeiterklasse, die das Blatt zu polemischen Auseinandersetzungen nötigten. Auch zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion mußte das Blatt Stellung nehmen, weil wichtige

rufungs- und 7 im Einspruchsverfahren. In 206 Fällen lehnte das Sekretariat die Vertretung ab, weil nach Lage der Gesetzgebung keine Aussicht auf Erfolg bestand. In 71 Fällen mußten die Versicherungsträger den Versicherten die Kosten des Verfahrens in Höhe von 1421,75 Mk. erstatten.

Von den erledigten Invalidentagen wurden 108 beim Amt und 6 in der Berufungsinstanz entschieden. Von ersteren waren 18 Revisionen der Versicherungsträger und 90 der Versicherten. Die Revision wurde zurückgewiesen in 69 Fällen (65 der Versicherten), der Revision stattgegeben in 8 Fällen (2 der Versicherten), die Sache nochmals an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen in 25 Fällen (19 der Versicherten) und die Revision zurückgenommen in 6 Fällen (4 der Versicherten).

Krankenversicherungssachen wurden 32 erledigt, davon 10 beim Reichsversicherungsamt. In 5 Sachen erkannte die Kasse den Anspruch vor Entscheidung an, in 1 Falle wurde sie vom Versicherungsamt, in 3 vom Oberversicherungsamt und in 6 vom Reichsversicherungsamt verurteilt. Der Anspruch wurde zurückgewiesen in 1 Falle vom Versicherungsamt, in 1 Falle vom Oberversicherungsamt und in 4 Fällen vom Reichsversicherungsamt. Zurückverweisung an das Oberversicherungsamt erfolgte in 3 Fällen, Rücknahme der Revision in 1 Falle. Von 7 Revisionen der Krankenkassen hatte nur 1 Erfolg, in 5 Fällen erfolgte Zurückweisung und in 1 Falle Rückverweisung an das Oberversicherungsamt.

Von 28 erledigten Knappschaftsrevisionen kamen 24 von Versicherten und 4 von Knappschaftsvereinen. Es erfolgte Zurückweisung in 22 Fällen (19 der Versicherten), Anerkennung des Anspruchs durch Versicherungsträger in 1 Fall, Rückverweisung an das Oberversicherungsamt in 4 Fällen (3 der Versicherten) und Rücknahme der Revision in 1 Fall (Versicherter).

Von den 10 anderen Sachen wurden 6 erfolgreich erledigt.

Die Gesamtzahl der Posteingänge des Sekretariats betrug 6005, der Postausgänge 7956, der angefertigten Schriftsätze 1226. Die im Sekretariat redigierte Arbeiterrechtsbeilage, die im August 1914 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird seit dem Mai 1915 wieder monatlich herausgegeben. In ihr werden die wichtigsten Rechtsentscheidungen zum Gegenstand von Abhandlungen gemacht.

Die ausstehenden Wahlen für die Instanzen der Reichsversicherung sind durch Verlängerung der Amtsdauer der jetzigen Beisitzer um ein Jahr hinausgeschoben worden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Organisation des Arbeitsnachweises.

Im April dieses Jahres hatten die Centralen der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen gemeinsam mit dem Bureau für Sozialpolitik und mit Zustimmung der Gesellschaft für soziale Reform an die Landescentralbehörden eine Eingabe gerichtet, in der die Schaffung öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweise für alle gewerbereichen Orte, zumindest für Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, gefordert wurde. Nunmehr hat der Bundesrat am 14. Juni dieses Jahres eine Verordnung erlassen, die die Landescentralbehörden ermächtigt, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Errichtung öffentlicher, unparteiischer Arbeitsnachweise zu verpflichten und Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Nachweise zu treffen. Die Ver-

ordnung ist sofort in Kraft getreten. Wir erwarten, daß die Landescentralbehörden für die öffentlichen Arbeitsnachweise eine paritätische Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer anordnen und möchten das weitere Ergehen daran knüpfen, daß sie auch der Errichtung von Bezirksarbeitsnachweisen ihre Aufmerksamkeit schenken, so wie die sächsische Regierung solche nach einheitlichem Organisationsplan vorgehen hat.

Das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, hat ein Verzeichnis aller nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise nach dem Stande vom 1. Mai 1916 herausgegeben, das 3602 Arbeitsnachweise nach ihrer beruflichen und territorialen Verteilung enthält. Das Verzeichnis ist zum Preise von 2 Mk. vom Verlag (P. W. Weber, Berlin) zu beziehen. Dasselbst sind auch einzelne Bezirksverzeichnisse erhältlich.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufsberatung für Schulentlassene.

Auf Anregung der Centralstelle für Volkswohlfahrt hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im April dieses Jahres bei den Centralvorständen der angeschlossenen Verbände und den Arbeitersekretariaten eine Rundfrage veranstaltet, inwieweit die Gewerkschaften bereits allein oder gemeinsam mit den Unternehmern Veranstaltungen zur Berufsberatung getroffen haben; ferner wurde eine Neuzerlegung erbeten, ob man eine Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete für möglich und nützlich halte.

Von den meisten befragten Körperschaften ist eine Antwort eingegangen. Leider fehlen aber verschiedene Großstädte. Einige begnügen sich mit der Mitteilung, daß eine solche Einrichtung nicht besteht, andere gehen indessen in ausführlicher Weise auf die Frage ein.

Zunächst kann festgestellt werden, daß keine einzige Stelle sich grundsätzlich gegen die Schaffung von Berufsberatungsstellen für Schulentlassene gewandt hat. Man betont zwar teilweise die Schwierigkeit, erklärt sich aber zur Mitarbeit bereit und macht auch vielfach praktische Vorschläge. Nur Essen hält eine Mitarbeit der Gewerkschaften „auf diesem Gebiete nicht für möglich bzw. wenig zweckdienlich.“

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß bisher die Berufsberatung vielfach nur darin bestanden habe, die jungen Leute aus bestimmten Berufen fernzuhalten. Gildesheim (wenn fernerhin ein Ortsname angegeben wird, handelt es sich um eine Neuzerlegung des betr. Arbeitersekretariats, wenn ein Gewerbe angegeben wird, um eine Neuzerlegung des betr. Verbandsvorstandes): „Meine Beobachtungen bei derartigen Einrichtungen an anderen Orten zeigen, daß die meisten Gewerkschaften geneigt sind, die Beratungsstelle dahin zu beeinflussen, Zufluß von Lehrkräften gerade für ihren Beruf zu verhindern. Um Gründe braucht man in normalen Zeiten in keinem Beruf verlegen zu sein. Dieses kann natürlich nicht der Zweck einer solchen Einrichtung sein, da die Existenzunsicherheit durchschnittlich in allen Berufen eine immer größere wird.“ Luckenwalde hält ein solches Vorgehen „nur insoweit angängig, als es sich darum handelt, Lehrlinge von bestimmten Betrieben fernzuhalten, nicht aber von ganzen Berufen.“ Wegen der besonderen Verhältnisse im Berufe halten die Bureauangestellten eine Warnung für angebracht; „da wir in den in Betracht kommenden Branchen 40 Proz. jugendliche Arbeitskräfte zählen,

Gewerkschaftsinteressen damit im Zusammenhange standen. Es hat dies getreu seiner Haltung zur Landesverteidigung und im Sinne der Einheit der Partei und der Beurteilung des Disziplinbruches getan. Darüber geriet es mit dem führenden Organ der Fraktionsminderheit, dem „Vorwärts“, in Polemik, das sich herausnahm, den Gewerkschaften und ihrer Presse jede Stellungnahme zu den Parteistreitigkeiten und jede Einflußnahme auf die Parteipolitik zu verbieten, besonders auf die Politik des 4. August 1914. Das „Correspondenzblatt“ setzte sich mit diesem befremdlichen Standpunkt in einer Artikelserie: „Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften“ auseinander. Diese Aufsätze sind von der Generalkommission als Broschüre und der Schlußartikel über „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914“ als Massenflugblatt für die Gewerkschafter an und hinter der Front herausgegeben worden. Die Auflage des „Correspondenzblattes“ ist von 30 500 Exemplaren beim Kriegsausbruch auf 28 200 zurückgegangen.

Das polnischsprachliche Gewerkschaftsblatt „Os-
wiata“, das nach Kriegsausbruch sein Erscheinen
eingestellt hatte, erscheint in Rücksicht auf die Not-
wendigkeit über die Arbeitererschaft über die durch den
Krieg veränderten Rechtsverhältnisse aufzuklären,
monatlich in Höhe von 3000 Exemplaren Auflage.

Die Generalkommission hat in der Berichtszeit
folgende Schriften herausgegeben:

„Die Regelung des Arbeitsnachweises“ (Konferenz
vom 10. Februar 1915). Zwei Auflagen von 3000
und 1500.

Leipart, „Kriegsinvaliden und Gewerkschaften“.
Auflage 15 000.

„Protokoll der Konferenz der Vertreter der Ver-
sicherten bei den Landesversicherungsanstalten“.
Auflage 1500.

„Vom Umlernen während des Krieges“. Aufl. 5000.
Umbreit, „25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbe-
wegung“. Zwei Auflagen von 5000 und 10 000.

R. Schmidt, „Die Gestaltung unserer künftigen
Handelsverträge“. Auflage 12 000.

Außerdem wurden durch die Generalkommission
verschiedene Schriften in größerer oder geringerer
Zahl in Umlauf gebracht.

Die Sozialpolitische Abteilung ist
während des Krieges, vor allem infolge der Ver-
tretung der Konsuminteressen, in erhöhtem Maße in
Anspruch genommen. Erfreulicherweise konnten alle
größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu
einer einheitlichen Interessenvertretung im Kriegs-
ausschuß für Konsumenteninteressen zusammenge-
faßt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt
der konsumierenden werktätigen Bevölkerung einheit-
lich gegenüber den schroff einseitig hervortretenden
Interessen bestimmter Produzenten- und Handels-
kreise zum Ausdruck zu bringen. Die Verwertung
des reichhaltigen gesammelten Materials und ein
umfangreicher Bericht über diese Tätigkeit wird erst
nach dem Kriege möglich sein. Weitere Arbeiten der
Sozialpolitischen Abteilung waren der Reform des
Arbeitsnachweises, der Heimarbeit und den Be-
schäftigungsverhältnissen in der Textil- und Be-
kleidungsindustrie gewidmet. Die Sozialpolitische
Abteilung hat eine umfangreiche Pressetätigkeit auf
allen diesen Gebieten entfaltet und den Standpunkt
der Arbeitererschaft auch in zahlreichen Eingaben an
das Reichsamt des Innern und in mündlichen Ver-
handlungen mit diesem zum Ausdruck gebracht. Die
Materialsammlung der Abteilung hat auf manchen
Gebieten durch den Krieg eine plötzliche Unter-

brechung erfahren, auf anderen sind neue Probleme
aufgetaucht, so auf dem der Kriegsvorsorge, der
Kriegswirtschaft und Volksernährung, wie auch im
inneren Bereich der Arbeiterbewegung, so daß der
Wunsch naheliegt: es möchte nach dem Kriege an
Zeit und Kräften nicht fehlen, um diese wichtigen
Materialien zu verarbeiten. Auch der Bibliothek
wurde die nötige Aufmerksamkeit zugewendet.

Das Arbeiterinnensekretariat hat
sowohl durch Versammlungen als auch durch
regelmäßige Aufsätze für die Gewerkschafts-
presse über wichtige Arbeiterinnenfragen die Agitations-
arbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es
hauptsächlich zur Auskunfterteilung und Rechts-
hilfe in Fragen über Arbeiterinnenschutz und
Arbeiterversicherung in Anspruch genommen.
Auch die Mitarbeit im Vorstand des „Natio-
nalen Frauendienst“, Berlin, beanspruchte einen
Teil der Tätigkeit der Sekretärin. Im Vor-
stand der Organisation „Kriegsspende deutscher
Frauendank 1915“ ist das Sekretariat ebenfalls ver-
treten. Ferner erledigt die Sekretärin die Kassen-
geschäfte des Verbandes der Hausangestellten. Im
März d. J. wurde dem Reichstag eine gemeinsame
Eingabe des Sekretariats und des sozialdemokrati-
schen Frauenbureaus betr. Wiedereinführung des
für die Dauer des Krieges ausgeschalteten Arbei-
terinnen-, Jugend- und Kinderschutzes, zumindest des
Achtstundentages für die in der Schwereisenindustrie
tätigen Frauen, eingereicht.

Vom 1. Januar 1916 ab gibt die Generalkom-
mission die „Gewerkschaftliche Frauen-
zeitung“ heraus, deren Redaktion die Sekretärin
übernommen hat. Das Organ wird fast ausschließ-
lich von den gewerkschaftlichen Organisationen be-
zogen und hat bereits eine Auflage von 75 000 er-
reicht, ein Beweis, daß das Blatt zur Agitation
unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde.
Das Blatt widmet sich neben der gewerkschaftlichen
Schulung der Leserinnen auch der Information
über sozialpolitische und rechtliche Fragen und der
allgemeinen Belehrung.

Das Centralarbeitersekretariat hat,
analog der Zahl der Refurse beim Reichsversiche-
rungsamt, einen Rückgang der zur Vertretung über-
wiesenen Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl belief
sich auf 1060 (1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343,
1911: 2465, 1910: 2416). Sie betrafen fast aus-
schließlich die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knapp-
schäftsversicherung. Von den 1060 Sachen wurden
übersandt von Arbeitersekretariaten 800 (1066), Ge-
werkschaftskartellen 16 (24), Rechtsauskunftsstellen
11 (15), Gewerkschaftsvorständen und -ortsverwal-
tungen 85 (119) und von Klägern direkt oder durch
Vermittlung sonstiger Organisationen oder Per-
sonen 148 (173). Aus früheren Jahren waren 693
rückständig. Erledigt wurden 1206 Sachen, davon
1022 Unfall-, 114 Invaliden-, 32 Krankenkassen-,
28 Knappschafts- und 10 Zivilsachen. Das Ergebnis
der erledigten Unfallsachen war für den Verletzten
oder seine Hinterbliebenen in 377 Sachen günstig,
in 645 ungünstig. Auf Herabsetzung der Rente ent-
fielen 182 günstige, 291 ungünstige, auf die Höhe
der Rente 49 günstige und 117 ungünstige, auf
Hinterbliebenenrente 40 günstige und 80 ungünstige,
auf Anerkennung des Betriebsunfalls 41 günstige
und 45 ungünstige, auf Streitfälle, ob Krankheit,
Unfallfolge usw. 32 günstige und 54 ungünstige Ent-
scheidungen, wobei als günstig für die Versicherten
jede Besserstellung auf ihren Refurs hin gebucht
wurde. Von den erledigten Sachen wurden die
meisten in der Refursinstanz erledigt, nur 31 im Be-

ist eine solche Warnung besonders am Platze und fraglos auch berechtigt."

Unter den Hinweisen auf die Schwierigkeit der Berufsberatung kommt an erster Stelle die Betonung des Rückganges der Zahl der gelernten Arbeiter und ihr Ersatz durch Ungelernte, dann der Zwang, sofort etwas zu verdienen, was dem ungelerten jugendlichen Arbeiter, aber nicht dem Lehrling möglich sei. Brauerei- und Mühlenarbeiter: "Seit Jahren nimmt die Zahl der Lehrlinge in Brauereien und Mühlen erheblich ab, was auf die Entwidlung zum Großbetrieb zurückzuführen ist. Die Zahl der gelernten Arbeiter wird mit jedem Jahre geringer, wohingegen die Zahl der ungelerten Arbeiter, und zwar infolge immer besserer Technik und Arbeitsteilung wächst." Putmacher: "Es dürfte für unsere Gewerkschaft in Zukunft ausgeschlossen sein, Einrichtungen für die Berufsberatung Schulentlassener treffen zu können, weil bei uns das Lehrlingswesen, mit einigen Ausnahmen, mehr und mehr verschwindet." Erlangen: "Die Schwierigkeit der Frage liegt jedoch in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, indem die Eltern weniger die Frage nach dem Lernen, als nach dem Verdienen beurteilen, wobei man selbst bei guten Gewerkschaftsangehörigen mit seiner Meinung auf Widerstand stößt." Rattowitz: "Mindestens 75 Proz. dieser jungen Menschen lernen kein bestimmtes Handwerk, sondern suchen in einer Hütte oder einem Bergwerk lohnende Arbeit. Geht ein aus der Schule entlassener Junge in die Lehre, dann ist aber bestimmt darauf zu rechnen, daß er nach Beendigung des 16. Lebensjahres trotz Lehrvertrags die Lehre verläßt und eine lohnbringende Arbeit ergreift." Rosenheim: "Gerade in der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß die Eltern zu uns kommen und die von der Handwerkskammer geschlossenen Lehrverträge wieder gelöst haben wollen, weil sie infolge der teuren Lebensweise nicht mehr imstande sind, den Sohn ohne jeden Eigenverdienst noch weiter zu beköstigen."

Als weitere Schwierigkeit wird die Abneigung der Eltern gegen Beeinflussung und die Verantwortung bezeichnet, die mit der Berufsberatung übernommen wird; statt Dank würde man vielsach Un dank ernten. Altenburg: "Es ist auch die Wahrnehmung gemacht worden, daß diese Mission eine undankbare war, wenn der Schulentlassene nach Ansicht der Eltern einen verfehlten Beruf ergriffen hat." Celle: "Zweitens hatte ich aber auch das Gefühl, daß es den Eltern gar nicht angenehm war, wenn man in dieser Hinsicht eingegriffen hat, besonders wenn der Junge im neuen Berufe nicht einschlug. Dann machen die Eltern die Schuld an der Ergreifung eines anderen auch verfehlten Berufes der Gewerkschaft bei." Erfurt: "Der Ausschuß glaubt aber ferner, daß in einer derart bedeutungsvollen Frage für den Schüler und die Eltern des Schülers, sich diese Belehrungen und Ratschläge doch verschließen würden, daß sie aber, wenn sie solchen Belehrungen und Ratschlägen noch zugänglich wären, später der Institution, wenn sich der Schüler im Berufe vergreifen hat, Vorwürfe machen werden." Iserlohn: "In vielen Fällen werden es die Familien nur als ein Aufdrängen betrachten, weil doch gewöhnlich schon lange vor der Schulentlassung beschlossen wurde, was die Kinder werden sollen." Offenbach: "Die Inanspruchnahme seitens der Eltern dürfte sehr fraglich erscheinen. Sind uns doch schon oft sehr eigenartige Auffassungen von Eltern über die Fähigkeit ihrer Kinder für diesen

oder jenen Beruf vorgetragen worden." Regensburg: "Einmal glauben die Eltern selbst, daß sie es am besten verstehen, den geeigneten Beruf für ihre Kinder zu wählen." Rüstingen: "In diesen Zuständen können wir aber nichts ändern, die Eltern würden sich nichts sagen lassen."

Aber trotz aller Schwierigkeiten erklären sich sowohl die Verbandsvorstände wie die Arbeitersekretariate zur Mitarbeit bereit. Buchbinder: "Wir würden es für ratsam und nutzbringend halten, wenn in dieser Beziehung mehr wie bisher getun würde, und sind auch der Meinung, daß die Gewerkschaften dabei mithelfen könnten und wollten." Gastwirtsgehilfen: "Die Beteiligung der Gewerkschaften auf diesem Gebiete dürfte gewiß nicht unerwünscht sein." Gemeindearbeiter: "Eine Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete halten wir wohl für möglich." Glasarbeiter: "Wir halten eine Mitarbeit der Gewerkschaften für dringend erforderlich." Kürschner: "Die Mitarbeit von sachverständigen Gewerkschaftern ist wünschenswert und jedenfalls auch möglich." Maler: "Wir halten es für möglich, daß Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften auch unseres Berufes durch planmäßige Tätigkeit sehr wohl eine zuverlässige Berufsberatung organisieren könnten, die sich nicht allein auf solche Eltern und aus der Schule kommende erstrecken brauchte, die sich über die zukünftige Berufswahl noch nicht schlüssig geworden sind, sondern auch auf jene Fälle, wo bereits eine bestimmte Absicht vorliegt." Metallarbeiter: "Meine persönliche Ansicht zur Sache geht allerdings dahin, daß solche Berufsberatungen notwendig sind und im Interesse der Gewerkschaften liegen." Töpfer: "Empfehlenswert ist es ohne Zweifel."

Von den Arbeitersekretariaten, die noch nicht an der Berufsberatung beteiligt sind, liegen Zustimmungen vor aus Augsburg, Bielefeld, Bremen; hält die Mitarbeit für unerlässlich; Cassel, Celle, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Erlangen, Eßlingen, Forst, Freiburg (Schlesien), Freiburg (Waden), Fürth, Gotha, Harburg, Hildesheim, Hof i. V.: "Die von Ihnen gegebene Anregung unterstreiche ich voll und ganz, es kann durch derartige Beratungsstellen sehr viel Ärger und Verdruß erspart werden, sowohl den Eltern als auch den Lehrlingen"; Karlsruhe, Krefeld, Liegnitz, Mannheim: "Wir halten es für notwendig, daß auch die Gewerkschaften, wenn eine solche Einrichtung geschaffen wird, vertreten sind"; Marktredwitz, Nürnberg: "Daß die Gewerkschaften mitarbeiten, halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern für notwendig"; Offenbach a. M., Pforzheim: "Hier würde gewiß eine Berufsberatung von unschätzbarem Werte sein"; Regensburg, Rudolstadt, Rüstingen, Stuttgart, Waldenburg, Weiskensfeld, Worms: "Wenn derartige Beratungsstellen errichtet werden, halte ich die Mitwirkung der Gewerkschaften für dringend nötig"; Würzburg.

Ueber bereits vorhandene Berufsberatungsstellen wird folgendes berichtet:

Buchdrucker: "Da in unserem Berufe die Zahl der zu haltenden Lehrlinge tariflich geregelt ist, so hat dieses Zusammenwirken mit den Unternehmern auch zu einer Einwirkung der Gewerkschaft auf die Festsetzung der Bedingungen für die Geeignetheit der Lehrlinge zum Buchdruckerberuf geführt. So sind bestimmte Bedingungen festgesetzt

betreffs der Schulkenntnisse, auch findet eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich der gesundheitlichen Qualifikation (Atmungsorgane, Augen usw.) statt. Eine bessere Regelung erscheint jedoch nicht ausgeschlossen." Lithographen: „Wir haben mit den Steindruckunternehmern einen Vertrag abgeschlossen, wonach die einzustellenden Lehrlinge zuvor ärztlich untersucht werden. In der Chemigraphie werden die Lehrlinge auf Brust und Augen untersucht, ebenso im Lithdruck.“

Das ist alles, was für einzelne Berufe central geschaffen wurde. Lokale Einrichtungen einzelner Berufe werden auch nur im Zusammenhang mit den beiden vorhergenannten Verbänden angeführt.

Dagegen bestehen in einer kleinen Anzahl Orte mehr oder weniger weitgehende Einrichtungen zur Berufsberatung, an denen die Arbeiterschaft nur zum Teil mitarbeitet; an anderen Stellen hat auch die Arbeiterschaft aus sich Einrichtungen geschaffen. **Altenburg:** „In Altenburg haben von den Gewerkschaftsangeestellten einiger größerer Verbände Berufsberatungen mit den Eltern von Schulentlassenen stattgefunden.“ **Aischerleben:** „Die Beratung hat bei dem Direktor der Gewerbefachschule stattgefunden unter Mitwirkung der Gewerbefachschul-Deputation. Eine Mitwirkung der Gewerkschaften hat bisher nicht stattgefunden.“ **Augsburg:** „In den Schulen wird durch die Lehrer wohl auf geeignete Berufe hingewiesen, sonst geschieht nichts.“ **Barmen:** „In Barmen ist die Frage der Berufsberatung bereits vor dem Kriege Gegenstand eingehender Behandlung im Stadtverordnetenkollegium gewesen. Es ist dann unter besonderer Mitwirkung der Arbeitsnachweiskommission eine Kommission gebildet worden, welcher die Berufsberatung in die Hände gelegt wurde. Die Berufsberatung für weibliche Erwerbstätige liegt in den Händen des Nationalen Frauendienstes. Die Gewerkschaftskommission ist in der Berufsberatungskommission vertreten.“ **Cassel:** „Hier in Cassel besteht eine Berufsberatung, aber nur für die weibliche Jugend.“ **Chemnitz:** „In Chemnitz ist die Frage der Berufsberatung für Schulentlassene in der Weise geregelt, daß in den Chemnitzer Volksschulen im letzten Schuljahr ermittelt wird, welchen Beruf sich die zur Schulentlassung Kommenden zuwenden wollen. Es erfolgt hierauf durch Schulärzte eine Untersuchung aller Konfirmanden. In den Fällen, wo sich herausstellt, daß der Beruf, den die Schulentlassenen ergreifen wollen, für ihre körperliche Beschaffenheit nicht empfehlenswert ist, werden diese sowie die Eltern gewarnt und ihnen andere Berufe vorgeschlagen, die es ermöglichen, auf die körperliche Beschaffenheit des zur Entlassung Kommenden einige Rücksicht zu nehmen. Durch die städtische Lehrstellenvermittlung wird den Berufsuchenden ferner ein Ratgeber ausgehändigt, der in aller Kürze die Anforderungen, die der einzelne Beruf an die körperliche Beschaffenheit stellt, zusammengefaßt. Eine direkte Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Berufsberatung für Schulentlassene hat bisher nicht stattgefunden.“ **Eberfeld:** „In Eberfeld hat der Nationale Frauendienst, der auf allen Gebieten herumwirtschaftet, mit viel Eifer, aber mitunter wenig Sachverständnis, die Berufsberatung in Händen. Die Gewerkschaften haben nicht den geringsten Einfluß.“ **Erfurt:** „Die hiesige Schulbehörde hat bereits eine derartige Einrichtung ins Leben gerufen, auch in der hiesigen Presse Aufrufe zur Gründung einer solchen Einrichtung erlassen.“ **Flensburg:** „Es besteht in Flensburg,

angegliedert an die Fortbildungsschule und geleitet von einem Lehrer der Schule, eine Berufsberatungsstelle. Sie ist seinerzeit von dem betreffenden Lehrer ins Leben gerufen worden und als sein Privatunternehmen zu betrachten. Unterstützt wird sie von der Handels- und Gewerbekammer sowie von einigen Innungen und Unternehmergruppen. Die Stadt gibt eine Beihilfe von: 1913: 50 Mk., 1914: 50 Mk., 1915: 350 Mk., 1916: 350 Mk. Die Gewerkschaften sind weder finanziell noch bei der Berufsberatung beteiligt.“ **Frankfurt a. M.:** „Hier in Frankfurt besteht eine sogenannte „Centrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“. Dieser Centrale ist das Gewerkschaftsartell angegeschlossen. Gearbeitet wird nach folgenden Grundsätzen: Schon im Herbst gehen den Schulen Fragekarten zu, die jedem Schüler und jeder Schülerin, die im kommenden Frühjahr zur Schulentlassung kommen, ausgehändigt werden. Durch die Eltern ist die Karte zu beantworten. Gefragt wird, ob schon eine Lehrstelle gefunden sei und wenn nicht, ob man die Vermittlung wünsche und weiter, zu welchem Berufe der Junge übergeben wolle. Dieses ganze Material geht dann der Centrale zu. Den Eltern werden dann kleine Berufsberater usw. zugeschickt.“ **Gotha:** „Das einzige, was hier in Gotha in dieser Beziehung geschieht, ist, daß einige Schullehrer wünschen, daß die Eltern mit ihnen gemeinsam über den zukünftigen Beruf der Kinder beraten.“ **Halle:** hat im Winter 1908/09 Elternsprechstunden für die wirtschaftlichen Fragen der Berufswahl eingerichtet. **Hamburg:** „Wir teilen mit, daß hier in Hamburg voriges Jahr aus der Kriegshilfe heraus in Verbindung mit der Hamburgischen Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft) eine Centrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gegründet bzw. ausgebaut worden ist. Dieselbe besteht aus einer männlichen und weiblichen Abteilung, die ihre Bureaus im neuerrichteten Gewerbehaus haben. Die Patriotische Gesellschaft hatte früher schon eine solche Einrichtung nur für Anaben, die aber keine Bedeutung erlangt hat. Sie hat nun die Initiative ergriffen und einen Ausschuß von 27 Personen, unter Heranziehung der Vertreterinnen für die weibliche Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung der bürgerlichen Frauenvereine, gebildet, der wieder einen Arbeitsausschuß von 11 Personen gebildet hat, welcher die Geschäfte führt. Im ersteren hat das Gewerkschaftsartell zwei, im letzteren Ausschuß einen Vertreter. Vertreten sind ferner: die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge durch ihren Direktor, der Direktor der Behörde für das Gewerbeschulwesen, die Oberschulbehörde (Sektion III) durch einen Schulrat (aber nicht offiziell), der Verwaltungsphysikus, fünf Vertreter der Direktoren und Lehrer der Volksschule, bei den letzteren offiziell, die Lehrervereinigung; die Gewerbekammer durch ihren Rat, die Handelskammer durch den Vorsitzenden der Industriekommission, die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit durch ihren Leiter, ein Rat aus der Senatskanzlei (auch nicht offiziell), dann sechs Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenvereine. Im Jahre 1916 kamen 6799 Schülerinnen und 6664 Schüler zur Entlassung aus der Volksschule. Davon sind Anaben 4686 untergebracht und Mädchen 3885. Wir haben es erreicht durch die Oberschulbehörde, daß diese die Direktoren angewiesen hat, die Kinder und Eltern nach dem etwaigen zu erlernenden Beruf zu befragen; das Material wird zusammengestellt und der Centrale für Berufsberatung und Lehr-

Lehrlingsfrage" mit berührt worden. Diese Konferenz hat schließlich die beiden geschäftsführenden Vorstände beauftragt, gemeinsam die Sache weiter zu behandeln." Halberstadt: "Wir haben eine Kommission für die Berufsberatung der Schulentlassenen von Seiten des Gewerkschaftsartells eingerichtet. Die Kommission besteht aus 6 Personen." Pforzheim: "... Das hat auch den Anlaß gegeben, im Gewerbeschulrat diese Frage zu erwägen. Dabei haben sich so außerordentlich viel Schwierigkeiten ergeben, daß nach wochenlanger Beratung die Verhandlungen jetzt noch nicht abgeschlossen sind." Waldenburg i. Schl.: "Der demnächst ins Leben tretende kommunale Arbeitsnachweis will die Berufsberatung der Schulentlassenen neben der Arbeitsvermittlung vornehmen."

Verschiedene Vorstände und Arbeiterssekretariate sprechen sich auch über die ihnen möglich scheinende Art der Berufsberatung aus. In dem Anschreiben an diese Körperschaften war folgender Satz enthalten: "Da der junge Mann, wenn er mit den Gewerkschaften in Berührung kommt, bereits seine Berufswahl getroffen hat, kann die Tätigkeit der Gewerkschaften wohl nur in einer sachverständigen Unterstützung der von der Schule einzurichtenden Beratungsmöglichkeiten bestehen." In den Antworten wird vielfach auf diesen Satz Bezug genommen und ihm zugestimmt, es wird aber auch teilweise auf die Notwendigkeit der Mitarbeit der Unternehmer verwiesen.

Bäcker: "Wir treten vollständig Ihrer Ansicht bei, sofern eine Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ins Werk gesetzt werden soll, sie nur in einer sachverständigen Unterstützung der von der Schule einzurichtenden Beratungsmöglichkeiten bestehen kann." Buchbinder: "Das würde unseres Erachtens aber nicht jede Gewerkschaft für sich und auch nicht die Gewerkschaften miteinander tun können, sondern es müßte vielleicht durch die kommunalen Schuldeputationen und in Gemeinschaft mit den Leitern der Volksschulen und der Fortbildungsschulen geschehen. Wir haben uns die Sache so gedacht, daß vielleicht von den Schuldeputationen Sprechstunden eingerichtet werden könnten, auf die die Schulleiter die Knaben aufmerksam machen müßten und in denen dann von Pädagogen, Ärzten und Sachverständigen aus den verschiedenen Berufen gemeinschaftlich gute Ratschläge zur Berufswahl gegeben werden könnten." Glasarbeiter: "Für unseren Industriezweig kann die Frage aber nur dann gelöst werden, wenn die Industriellen daran mitarbeiten." Augsburg: "Ein Weg bleibt offen und der geht durch die städtische Jugendfürsorge." Celle: "Es könnten vielleicht unter dem Schutze der Gemeindeverwaltung Kommissionen zusammentreten, die neben dem Lehrer und den Eltern des künftigen Lehrlings auch Unternehmer und Gewerkschaftsmitglieder des zu ergreifenden Berufs umschließen und dann die Berufswahl vornehmen." Erlangen: "Es wäre ein entsprechendes Zusammenarbeiten mit der Schule sicher von Erfolg, indem die Fachlehrer durch die Berufsfortbildungsschule zur Beratung herangezogen würden." Freiburg i. B.: "Die Berufsberatung müßte im letzten Volksschuljahre erfolgen, und zwar unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern; außerdem müßte eine ärztliche Beratung damit verbunden sein." Fürtth: "Es wäre schon zu empfehlen, wenn die Gewerkschaftskartelle, nicht die einzelnen Gewerkschaften, Berufsberatungsausschüsse an den größeren Orten einsetzen würden." Götting: "Ich

halte es nicht für ausgeschlossen, daß es möglich sein wird, daß die Berufsberatung in der Weise ermöglicht werden könnte, daß die Gewerkschaften eine Kommission wählten, die mit den Schullehrern gemeinsam die Berufsberatung vornehmen könnten." Halle: "Ich persönlich könnte mir eine Mitwirkung nur so denken, daß zu den von den Beratungsstellen festgesetzten Sprechstunden Vertreter von den Gewerkschaftsorganisationen anwesend sind, die über die Ueberfüllung, Löhne usw. im Beruf Auskunft geben." Harburg: "Anderes liegt das bei einer Beratungsstelle, die von den Gewerkschaften, der Schule und vielleicht auch unter Zuziehung der Arbeitgeber gebildet wird. Der Lehrer kann in der Schule bereits frühzeitig feststellen, was der Knabe werden will und dann das Nötige veranlassen." Hildesheim: "Wenn durch die Schule derartige Einrichtungen getroffen werden, würde ich hier versuchen, eine Beteiligung der Gewerkschaften in irgendeiner Form anzustreben. Dieses wäre wohl die beste Form: der Lehrer als Beurteiler der geistigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften des Entlassenen und die Gewerkschaftsvertreter als Kenner der Berufsverhältnisse. Eine Beteiligung der Arbeitgeber an solchen Einrichtungen würde ich für zweckmäßig halten." Pforzheim: "Ich halte die Frage der Berufsberatung als eine unerlässliche Pflicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung mit kommunalen oder, besser gesagt, paritätischen Arbeitsnachweisen." Regensburg: "Auf keinen Fall wäre es unangebracht, wenn von den Schulbehörden aus Einrichtungen getroffen würden, wo man mitwirken könnte, um sachverständige Unterstützung zu geben." Rudolstadt: "Die Berufsberatung für Schulentlassene ist nach unserem Dafürhalten am besten in den Arbeitsnachweisen, die gut geleitet sind, untergebracht."

Das, was hier von den verschiedenen Instanzen der Gewerkschaftsbewegung ausgeführt wurde, kann auf folgende kurze Formel gebracht werden:

"Die Berufsberatung hat vor der Schulentlassung zu erfolgen. Sie ist eine Einrichtung der Schule, doch sind ärztliche Berater und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen heranzuziehen. Ein Zwang zur Benutzung der Berufsberatung ist abzulehnen. Die freien Gewerkschaften erklären sich zur Mitarbeit bereit."

Joh. Sassenbach.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zusammenschluß des Großhandels. — Getreidehandel und Brotversorgung. — Kriegserfahrungen. — Fortsetzung der Gemeinwirtschaft. — Klagen gegen die Kriegsgesellschaften. — Von der Zentral-Einkaufsgesellschaft. — Verärgerte Händler. — Berechtigte Kritik. — Organisation der Einfuhr.

Der Großhandel hat gegen die kriegswirtschaftlichen Gesellschaften mobil gemacht. Eingeleitet wurde diese Bewegung durch die lebhafteste Kritik der Tätigkeit der einzelnen Organisationen, alsdann folgte die Neugründung von Verbänden und der Zusammenschluß bestehender Vereinigungen in den verschiedenen Zweigen des Großhandels. Niemand wird gegen diese Zusammenschlußbestrebungen etwas einwenden wollen oder können, es ist im Gegenteil auch diese Organisationsbildung nur zu begrüßen; während des Krieges hätte sich gewiß manche Marktregelung leichter bewältigen lassen, wenn geschäftsfähige Händlerkorporationen vorhanden gewesen

stellenvermittlung rechtzeitig überreicht. Die Centrale hat sich durch die Gewerkekammer (die hier zugleich Handelskammer ist) an sämtliche Innungen gewandt, und diese lassen sich ihre Lehrlinge von der Centrale vermitteln. Nur der Verband der Eisenindustrie lehnt es schroff ab, mit der Centrale zu arbeiten; auch der antisemitische Handlungsgehilfenverband und der Verein der Handlungs-tommis-von 1858. Aber die Tätigkeit der Centrale, die doch erst zweimal in Funktion trat, voriges Jahr schon reichlich spät, erwirbt sich immer mehr Anerkennung, zumal die Schulen mithelfen. Die Einrichtung soll eine dauernde bleiben und sollen später die Mittel von Senat und Bürgerschaft eingeworben werden, aber erst dann, wenn die Einrichtung Erfolge und Bestand aufzuweisen hat. Bis dahin werden die Mittel teils von Privaten erbeten und teils von der Kriegshilfe hergegeben, was zum Teil auch staatliche Mittel sind. Für jede Abteilung ist ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin und die nötigen Hilfskräfte angestellt. Bei der weiblichen Abteilung sind auch ehrenamtliche Hilfskräfte tätig. Dieses Bureau ist sehr umfangreich und wieder in Abteilungen gegliedert. Die innere Einrichtung der Bureaus ist sehr sorgfältig in Registratorik mit Kartensystem. Jeder Schüler bzw. Schülerin wird mit Vater oder Mutter in der Geschäftsstelle beraten, und ist der Beruf gewählt, eventuell eine Stelle vermittelt.

Hannover: „Vor einigen Jahren hat der Leiter des hiesigen kommunalen Arbeitsnachweises, ein sehr sozial empfindender Herr, den Versuch gemacht, eine derartige Beratungsstelle zu schaffen. Er hat sich zunächst mit den Schulen sowie den Obermeistern der Innungen in Verbindung gesetzt. Die Sache ist dann aber an dem Verhalten der zur Mitarbeit herangezogenen Kreise gescheitert.“ Harburg: „Während des Krieges hat die Kriegshilfe eine Beratungsstelle eingerichtet, in der wir mitwirken. Gelegentlich eines Vortrages vor Bürgerlichen über soziale Fragen habe ich auch die Berufsberatung besprochen und dabei hervorgehoben, inwieweit die Lehrerschaft bereits in der Schule in der Richtung hin wirken könne. Anwesende Lehrer haben die Anregung benutzt, und ist nun auch noch eine Berufsberatungsstelle seitens der Schulen errichtet worden. Leider hat die Schulbehörde meiner weiteren Anregung, zur Beratung Fachleute auch aus dem Arbeiterstande heranzuziehen, bisher nicht entsprochen.“ Karlsruhe: „Wir haben hier ein städtisches Arbeitsamt, dem ein paritätischer Arbeitsnachweis mit einer Berufsberatungsstelle für Schulentlassene angegliedert ist. Die Aufsicht über diesen Arbeitsnachweis einschließlich Berufsberatungsstelle führt eine Kommission, die aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. Aber auch wir selbst haben früher schon eine eigene Berufsberatungsstelle eingerichtet gehabt. Die Stelle befand sich im Arbeitersekretariat. Die Gewerkschaften sollten dem Arbeitersekretariat empfehlenswerte Lehrmeister angeben und den Eltern bzw. Vormündern Schulentlassener sollten unter Beachtung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder entsprechende Lehrstellen nachgewiesen werden. Von dieser Berufsberatungsstelle haben unsere Mitglieder jedoch nur wenig Notiz genommen und die ganze Sache ist langsam eingeschlafen.“ Krefeld: „Es sind hier eine Menge Einrichtungen seitens der Stadt geschaffen, die es den Eltern der Kinder ermöglichen, die Fähigkeiten ihrer Kinder zu erkennen, falls sie Wert darauf legen, den Jungen

nach beendeter Schulzeit einen Beruf entsprechend seinen Fähigkeiten ergreifen zu lassen. Offiziell sind die Gewerkschaften an der Berufsberatung nicht beteiligt.“ Leipzig: „Zum Zweck der Berufsberatung Minderjähriger ist in Leipzig eine besondere Abteilung beim Verein für Arbeitsnachweis errichtet worden, in der neben Lehrern die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sind.“ Lübeck: „Wir haben hier einen Ausschuss gebildet, der in zwei Abteilungen zerfällt, nämlich in einen Unterausschuss für die Berufsberatung der Witwen und einen Unterausschuss für die Berufsberatung der Waisen. Wir sind in beiden Ausschüssen vertreten.“ Nürnberg: „Wir sind eben dabei, eine solche Einrichtung zu schaffen; aus beiliegenden Vorschritten ersehen Sie die Grundlagen.“ Diese Vorschritten über die Schaffung von Ausschüssen der Hauptstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

Es wird je ein Ausschuss für die männliche und für die weibliche Abteilung gebildet. Der Ausschuss für die männliche Abteilung besteht aus Vertretern der Handelskammer Nürnberg, der Handwerkskammer Nürnberg und der vom Stadtmagistrat Nürnberg bezeichneten Innungen, sonstigen Körperschaften und Vereinigungen. Die Mitglieder des Ausschusses für die weibliche Abteilung bestimmt der Magistrat Nürnberg aus den in Betracht kommenden Körperschaften und Vereinigungen.

Solingen: „Für den Gewerbegerichtsbezirk Solingen, umfassend Solingen, Gräfrat, Ohligs und Wald, besteht eine Berufsberatungsstelle. In dem diesbezüglichen Ausschuss sind neben den christlichen und Hirsch-Dunderschen auch die freien Gewerkschaften vertreten.“ Stettin: „Soweit ich unterrichtet bin, geschieht die Berufsberatung der Schulentlassenen durch das Arbeitsverteilungsamt der Stadt Stettin, bei dem auch eine weibliche Abteilung eingerichtet ist.“ Stuttgart: „Nur für Frauen und Mädchen ist eine solche Beratung eingeführt; wir haben uns nicht daran beteiligt, da sie zu sehr ins Nudertum überschlug.“

Das wäre alles, was nach den eingegangenen Mitteilungen der Verbandsvorstände und Arbeitersekretariate bereits vorhanden ist. In einigen anderen Verbänden und Orten ist man indessen bereits mit Vorarbeiten beschäftigt. Gärtner: „Unser Verband beschäftigt sich schon längere Zeit mit dieser Angelegenheit, und zwar auf eigene Faust, weil die Unternehmer in dieser Sache bis vor kurzem nichts anderes getan haben, als die Zeitungen mit Einwendungen überschwemmt, um unter allen Umständen Lehrlinge einzufangen, auch für die ungeeignetsten Betriebe. Erst seit ganz kurzer Zeit ist bei den Unternehmern eine gute Bewegung im Fluss, die ordnend eingreifen will.“ Glasarbeiter: „Wir haben uns wiederholt mit der Frage der Berufswahl beschäftigt. Wir sind auch an die Industriellen herangetreten, um gemeinsam mit ihnen dieser Frage näherzutreten. Der Schutzverband Deutscher Glasfabriken hat es aber abgelehnt, diesen Dingen das so notwendige Interesse abzugewinnen, trotzdem wir auf die Wichtigkeit dieser Sache wiederholt hingewiesen haben.“ Holzarbeiter: „Die Frage der Berufsberatung für Schulentlassene ist bereits auf einer Konferenz, die vorige Woche stattfand und wo neben unserem Verband der christliche Holzarbeiterverband, der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftenverein der Holzarbeiter und der Arbeitgeberverbände für das deutsche Holzgewerbe vertreten waren, gelegentlich des Tagesordnungspunktes: „Die

Zentral-Einkaufs-Gesellschaft offenbar in Rücksicht auf die vorgeschriebene Einhaltung der Nationalisierung außerstande, Importeuren das geforderte unbeschränkte Verfügungsrecht über die in Betracht kommenden Waren zuzubilligen. Soweit sich die Vorkommissionen beurteilen lassen, verschulden Ungleichlichkeiten von Vertretern der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bei der Abwicklung derartiger Geschäfte gar viele Beschwerden, die zu vermeiden gewesen wären. Das ergibt sich schon daraus, daß die mit Einfuhranträgen Abgewiesenen vielfach die Zusammenhänge nicht begriffen, was aber nicht lediglich auf ihre Begriffsstutzigkeit, sondern manchmal auf die Art ihrer Abfertigung zurückgeführt werden dürfte.

Zunächst müßte strikt die Regel befolgt werden, bei Anträgen auf Freigabe von Waren zur Einfuhr den Antragstellern zu erklären, daß die Gesellschaft bei angemessenen Preisen die Waren für die Gesamtheit zu übernehmen bereit sei, wenn die nachgesuchten Ausnahmen nicht gewährt werden können. Bei der Uebernahme so angebotener Waren könnte dem Antragsteller auf Wunsch die Durchführung des Geschäfts bis zur Ablieferung an die Organe der Gesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung überlassen werden. Unwandelbare Grundsätze lassen sich für die vielgestaltige Praxis nicht aufstellen, die Grundlinien sind jedoch dadurch gegeben, daß die neutralen Länder, soweit nicht Ausfuhrverbote vorliegen, die Ausfuhr wichtiger Produkte meist kontingentierten. In vielen Fällen wird die verfügbare Ausfuhrmenge anscheinend von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft erfaßt. Nach Errichtung des Einfuhrmonopols stehen einer gelegentlichen Mitwirkung von Händlern unter den vorgeschlagenen Bedingungen keine großen Bedenken mehr entgegen, denn schließlich wirkt die Tatsache, daß die Vertretungen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft das letzte und entscheidende Wort über die Einfuhr-Erlaubnis zu sprechen haben, doch recht wirksam gegen Preistreiber. Empfohlen würde sich übrigens den für kriegswirtschaftliche Organisationen tätigen Aufkäufern, wenn sie gegen Provision arbeiten, die Provisionssätze bei fallenden Preisen zu erhöhen. Damit wird das Interesse an niedrigen Preisen wachgerufen, während die Einkäufer sonst an höheren Preisen schon deshalb interessiert zu sein pflegen, weil damit auch ihr Provisionseinkommen steigt.

Berlin, 20. Juni 1916.

Julius Kaliski.

Kriegsfürsorge.

Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften

zur Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich seit der in Nr. 13 des „Corr.-Bl.“ (S. 138) gegebenen Uebersicht um fünf vermehrt, und zwar um die Vereinbarungen für das Bäckergerwerbe Groß-Berlins, das Bau-gerwerbe Groß-Berlins, die Lederindustrie Groß-Berlins, das Malergewerbe Deutschlands und das Transportgerwerbe in Bremen. Es bestehen nunmehr 19 Arbeitsgemeinschaften, von denen sich neun auf das Reichsgebiet erstrecken und die übrigen zehn sich auf Ortsgebiete beschränken; neun auf Groß-Berlin und eine auf Bremen. Außer den Konsumvereinen und den Ortskrankenkassen umfassen die Arbeitsgemeinschaften 15 verschiedene Gewerbe.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu unseren Ausführungen über die Annahme der Gewerkschaftsnovelle zum Ver-einigungsgesetz im Reichstage bemerkt die „Gewerkschaft“, Organ des besonders stark an dieser Sache interessierten Gemeindearbeiterverbandes:

„Wir möchten dieser u. E. durchaus zutreffenden Darstellung noch hinzufügen, daß unsere Organisation in besonderem Maße an dieser neugeschaffenen „Deklaration“ interessiert war, weil bei uns nur zu oft die rein gewerkschaftlichen Erörterungen und Vorträge als „politisch“ ausgelegt wurden. Wir hatten ferner (gemäß unserem letzten Verbandsbeschuß in Hamburg 1914) jedes Ausnahmegesetz für Gemeindearbeiter für verfehlt und schädlich. Da fast allgemein bei den bürgerlichen Parteien die Meinung besteht, die „gemeinnütigen“ Betriebe irgendwie im Koalitionsrecht gesetzlich einzuschränken, so ist die jetzige Lösung für unsere Bewegung entschieden eine Verbesserung, ohne daß sich daran nachteilige Folgen knüpfen können. Wer es anders darstellt, kann unmöglich genau unterrichtet sein von den Bedingungen, unter denen wir den wirtschaftlichen Kampf zu führen haben.“

Der Verband der Glasarbeiter hatte, wie der Jahresbericht für 1915 ausführt, nach dem Kriegsausbruch eine sehr große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Es mußte deshalb versucht werden, durch Verhandlung mit den Industriellen für die Arbeitslosen Beschäftigung zu finden. Die Verbandsleitung trat deshalb an die Industriellen heran und hat diese um eine gemeinsame Aussprache erjucht. In den Verhandlungen wurde dann zugesichert, daß die Betriebe, soweit wie nur irgend möglich, geöffnet und die Arbeitslosen eingestellt werden sollten. Bereits im Frühjahr 1915 fanden sich arbeitslose Glasarbeiter nicht mehr. Die Flaschenindustrie hatte größere Aufträge von der Heeresverwaltung erhalten und die Konervenindustrie hatte reichliche Aufträge für Konervengläser erteilt, so daß die Glasindustrie sehr stark beschäftigt war. Und da die vielen Einberufungen zum Heeresdienst die Reihen der Arbeiter stark gelichtet hatten, war ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen, der auch noch heute besteht.

Die gewaltige Teuerung zwang die Organisation wiederholt, wegen Teuerungszulagen an die Industriellen heranzutreten. Statistisch konnte denn auch festgestellt werden, daß für 4871 Mitglieder an 75 Orten wöchentliche Lohnerhöhungen von 15 377 Mark erreicht wurden. Beim Kriegsausbruch zählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder; die Durchschnittszahl im Jahre 1914 betrug 13 103, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 3185 Mitglieder zurückging. Am Jahresschluß 1915 waren nur noch 5958 Mitglieder vorhanden, 4765 wurden der Organisation untreu. Auf Grund dieses Rückgangs sind auch die Verbandseinnahmen recht erheblich gesunken. Im Jahre 1914 betrug die gesamte Einnahme 404 860 Mk., während im Jahre 1915 nur eine Gesamteinnahme von 192 518 Mk. vorhanden war. Die Ausgaben betragen 1914: 601 096 Mk., 1915 dagegen nur 160 830 Mk. 1914 wurden allein an Unterstützungen 441 887 Mk. verausgabt; dagegen sind die Ausgaben 1915 bedeutend gesunken. Das Jahr 1914 verschlang allein für Unterstützung der Arbeitslosen 272 052 Mk., während im Jahre 1915 nur 19 172 Mk. für die Arbeitslosen aufgewandt zu werden brauchten. Dieser Betrag wurde vornehmlich im ersten Quartal verwandt. Zur Unterstützung

wären. Ob aber die Großhandelskreise, die jetzt auf dem Plan getreten sind, an ähnliche Ziele denken, mag zunächst dahingestellt bleiben. In der Gründungsversammlung des Verbandes der deutschen Getreidehandelsvereine, dem 39 Organisationen des Handels angehören, ist den Monopolen und monopolistischen Gebilden das Existenzrecht abgesprochen worden, weil nur der freie Handel imstande sei, der Volkswirtschaft, der Volkswirtschaft und seinen eigenen Interessen zugleich zu dienen. Gerade der Getreidehandel hat in dessen allen Anlaß, sich in der Diskussion der Frage, warum die Ausschaltung des Getreide- und Mehlhandels eine Lebensnotwendigkeit war, Zurückhaltung aufzuerlegen, denn Vorbeeren kann er dabei wirklich nicht ernten. Auf den Getreide- und Mehlmärkten entwickelte sich nach dem Kriegsausbruch die wüteste Spekulation, die nur unzureichend durch die leider erst im Oktober 1914 erfolgte Einführung von Getreidehöchstpreisen gedämpft wurde. Es war unterlassen worden, gleichzeitig auch Höchstpreise für Mehl festzusetzen. Diese Sachlage ermöglichte nicht nur maßlose Preistreiberien für Mehl, sondern auch eine Fülle von Verjahren, die Höchstpreise für Getreide zu umgehen. Die endliche Beschlagnahme der Getreide- und Mehlbestände wurde nebst der Monopolisierung des Handels schließlich unvermeidlich, weil ohne diese Maßnahmen eine Sicherung der Versorgung durch Rationierung nicht möglich gewesen wäre. Mit Vorwürfen gegen den Getreidehandel ob dieser Geschehnisse ist nichts getan, die Hauptschuld ist in der langen Unterlassung von Einrichtungen zu erblicken, die wirksamen Schutz gegen spekulative Ausschreitungen bringen konnten und gebracht haben. Nun fürchtet der Getreidehandel, daß die Erfahrungen, die auf dem Gebiet der Getreide- und Mehlversorgung unter der Herrschaft der Reichsgetreidestelle gemacht worden sind, am Ende dazu beitragen könnten, eine Fortsetzung dieser außerordentlich erfolgreichen Wirtschaft auch für Friedenszeiten in Erregung zu ziehen. Daß durch unbegrenzte Freigabe der Getreide- und Mehlspekulation keine ideale Lösung der Brotversorgung erzielt wird, bedarf keiner Betonung; wenn sich eine zweckmäßigere Regelung schaffen läßt, und sie ist durch die Praxis der Reichsgetreidestelle unter den denkbar größten Schwierigkeiten geschaffen worden, so wird natürlich davon nicht abgesehen werden dürfen, weil die Interessen des Getreidegroßhandels sich damit nicht decken.

Für eine Uebergangszeit nach dem Kriege muß selbst nach der Meinung der Berliner Handelskammer die Verbrauchsregelung von Getreide und Mehl beibehalten werden, nur dann läßt sich, wie die Handelskammer in einer Denkschrift über das Ernährungsproblem zutreffend darlegt, die teilweise Einfuhr von Brotgetreide entbehren. Ohne Zweifel werden wir in möglichst starkem Umfange zu dieser Einfuhr-Einschränkung, die sich nach den bisherigen Erfahrungen bei leidlichen Ernten vorzüglich durchführen läßt, schreiten müssen, schon in Rücksicht auf unsere Zahlungs- und Währungsverhältnisse, sodann im Interesse einer geordneten Rohstoffversorgung, die eine gleichmäßige und vorsichtige Verteilung des verfügbaren Schiffsraums zur Voraussetzung hat. Daß der freie Handel mit der Regelung der Nahrungsmittelversorgung im Kriege nicht vereinbar war, wird von keiner Seite abgeleugnet werden können, aber auch in Friedenszeiten soll die Volksernährung nicht wieder dem Zustand der Regellosig-

keit und des Zufalls verfallen, wie wir ihn auch vor dem Kriege schon gekannt haben. Das Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn die Nahrungsmittelbeschaffung als öffentlicher Dienst behandelt wird.

Diese Stellungnahme ist nicht von irgendwelcher Feindschaft gegen den Handel diktiert, dessen hohe volkswirtschaftliche Bedeutung auf vielen Gebieten dadurch nicht gemindert wird, daß man ihn ausschließt, wo er nicht hingehört. Angesichts der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse mußte die freie Tätigkeit auch anderer Handelszweige unterbunden werden, und diese Eingriffe werden selbstverständlich von den in Mitleidenschaft gezogenen Firmen peinlich empfunden. Vor allem ist der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft das Monopol der Einfuhr einer Reihe wichtiger Nahrungs- und Futtermittel übertragen worden, außerdem steht ihr und anderen kriegswirtschaftlichen Gesellschaften das Beschlagnahme- und Enteignungsrecht noch für eine Reihe von Waren im Inlande zu. Neuerdings haben sich nun, wie schon erwähnt, die Angriffe gegen die Geschäftshandhabung dieser Organisationen gemehrt. Reichlich spät kommt diese Kritik, die am notwendigsten in der Gründungszeit der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gewesen wäre, die eines wirklich meistern den Geistes und der planvoll ordnenden Hände entbehrt. Daraus ergaben sich bereits in der Anlage Mißgriffe und Mängel, die fortwirkten. Jetzt muß sorgsam unterschieden werden, welchen Zwecken die Kritik dienen soll, ob sie der Absicht entspringt, durch Reformen das Wirken der Gesellschaft zu bessern, oder ob sie darauf hinausläuft, privaten Interessen gegen wohlbegründete Aufgaben der Kriegswirtschaft Spielraum und Nutzen zu verschaffen. Klagen verärgelter Händler wenden sich zumeist gegen den besten Teil kriegswirtschaftlicher Arbeit. Insbesondere wird der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zum Vorwurf gemacht, daß sie eben auf Grund ihres Einfuhr-Monopols die freie Tätigkeit des Einfuhrhandels ausgemerzt habe. Dieses Vorgehen, wird weiter gesagt, sei um so bedauerlicher, als der freie Handel vielfach unter preiswerteren Bedingungen zu importieren in der Lage wäre.

Wo Organisationen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft den Vertrieb durch Vermehrung von Zwischenhandelsorganen komplizierten, für die kein zwingender Grund vorliegt, soll ungehäumt eine Vereinfachung herbeigeführt werden. Doch es darf nie übersehen werden, daß vor der Errichtung der Einfuhrmonopole die Herrlichkeiten des freien Einfuhrhandels sich schrankenlos entfalten konnten. Die Wirkung war eine Verteuerung der Einfuhrpreise in einem gefährlichen Maße. Je größer die Konkurrenz der Ankäufer in neutralen Ländern wurde, um so rapider schnellten die Preise empor. Ein Käufer überbot den anderen; es war schon üblich geworden, daß 6 und 10 oder gar 12 Ankäufer denselben Posten Ware für die Einfuhr nach Deutschland anstellten. Daß diejemigen Treiben ein Ende gemacht wurde, hatte sich schon viel früher als unumgänglich herausgestellt, der Fehler lag auch hier nur in der Verzögerung. Viele von den Klagen, daß Händler oder Körperschaften die Möglichkeit besaßen hätten, viel verlangte Waren einzuführen, aber davon absehen mußten, weil die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft die Erlaubnis dazu verweigerte, erwiesen sich bei näherer Prüfung sehr häufig als unhaltbar. Oft waren die Bedingungen nicht annehmbar, nicht selten betrafen die Anträge den gleichen Warenposten. Vor allem sah sich die

Bewegungen wurden fünf durchgeführt, davon vier in Industriebetrieben.

Der Vorstand des Malerverbandes förderte nach besten Kräften auch die allgemeinen sozialen Bestrebungen zur Linderung der Kriegsfolgen. Er ergriff die Initiative zu besonderen Vereinbarungen zur Fürsorge für seine kriegsbeschädigten Berufsgenossen und erreichte nach wiederholtem Drängen schließlich auch sein Ziel. Auch gegen die Materialteuerung wurden Maßnahmen ergriffen und der Frage der Arbeitsbeschaffung Aufmerksamkeit gewidmet. Gegen Schluß des Jahres mußten die Vorarbeiten zur Erneuerung des im Jahre 1913 abgeschlossenen Reichstarihs für das Malergewerbe begonnen werden. Die eingeleiteten Verhandlungen unter dem Beistand des Reichsamts des Innern führten dann später zur Festsetzung einer allgemeinen Teuerungszulage. Vorhergegangene örtliche Versuche der Gehilfen um Zulagen waren von den Arbeitgebern bis auf wenige Ausnahmen mit dem Hinweis auf die schlechte Verfassung und den bestehenden Tarifvertrag abgelehnt worden. In den Lackierereien konnten ebenfalls fast allgemein Lohnerhöhungen durchgesetzt werden.

Von 230 835 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes waren am 27. Mai 0,9 Proz. arbeitslos, wie in der Vorwoche. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug in der Berichtswoche 6190 Mk., das ist die niedrigste Summe, die für diesen Zweck seit Beginn des Krieges in einer Woche verausgabt wurde.

In der letzten Maiwoche waren von 5328 Mitgliedern des Porzellanarbeiterverbandes 8,59 Proz. erwerbslos, 30,61 Proz. beschränkt beschäftigt und 54,59 Proz. voll beschäftigt. Gegenüber den Vorwochen war eine kleine Besserung eingetreten.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Wir geben an anderer Stelle des Blattes dessen Inhalt im Auszuge wieder. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Massenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Teuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungskundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenz-Blattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzesentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unberzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne. —

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitions-

der Familien der Kriegsteilnehmer wurden 33 280 Mark ausgegeben, für Umzugsunterstützung 2687 Mark, für Sterbegeld 4898 Mk. und für Krankenunterstützung, die ab 1. August 1915 wieder eingeführt wurde, 7411 Mk.

Angeichts der gewaltigen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt wurden, ist das Verbandsvermögen erheblich gesunken. Die hohen Aufwendungen für die Arbeitslosen im Jahre 1914 hatten zur Folge, daß der Kassenbestand, der am Jahreschluß 1913 324 683 Mk. betrug, am Jahreschluß 1914 auf 128 447 Mk. sank; am Schluß des Jahres 1915 stieg der Bestand auf 160 136 Mk.

Der Holzarbeiterverband hat soeben eine Feldpostzeitung für seine im Felde stehenden Mitglieder herausgegeben, die einen Bericht über die Lage des Verbandes, seine Leistungen usw. enthält. Ferner wird über die Mitglieder im Heere, die Lage in der Heimat, die Tätigkeit der Dahingeblichenen, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, die Wiederaufnahme der Zurückgekehrten usw. berichtet. Schon früher hat der Verband einen gedruckten Brief an die Mitglieder im Felde versandt. Die zahlreichen Feldpostbriefe, die ihm täglich von den Mitgliedern draußen zugehen, gaben ihm den Anlaß, in der Form der Feldpostzeitung über die sie interessierenden Verbandsangelegenheiten zu berichten.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande berichteten im Monat Mai 778 Zahlstellen mit 69 263 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 4423, davon 1213 am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen 1,75 Arbeitslose gegen 1,65 im Vormonat und 4,32 im Mai 1915. Für Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden 9403 Mk. verausgabt.

Ueber eine Konferenz der Arbeiter der Bekleidungsindustrie berichtet der „Korrespondent“ der Gutmacher. Die Konferenz hat am 4. Juni in Dresden stattgefunden. Vertreten waren der Deutsche Textilarbeiterverband (als Einberufer), der Christliche Textilarbeiterverband, Gewerbeverein der Textilarbeiter (S.-D.), Verband der Schneider und der Gutmacherverband. Die Konferenz besprach die Mißstände, die sich bei der Textilarbeiter-Erwerbslosenfürsorge in Sachsen bemerkbar gemacht haben und beschloß, das vorgelegene Material dem sächsischen Ministerium des Innern zu unterbreiten. Ferner beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, die arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft zu bringen, entgegen den Wünschen der Arbeiterorganisationen, die deren Unterbringung in anderen Industrien verlangten. In neuerer Zeit werden viele Arbeiter und Arbeiterinnen unter Androhung des Entzuges der Unterstützung für landwirtschaftliche Arbeiten angeworben. Die Konferenz nahm zu dieser Frage folgende Resolution an:

„Die Konferenz bedauert die vom Bundesrat angelegten Bestrebungen der behördlichen Organe und der Bundesstaaten auf Kürzung der bisher aus öffentlichen Mitteln gehabten Unterstützungsbezüge im Falle ganzer oder teilweiser Arbeitslosigkeit. Sie erhebt Einspruch gegen die in vielen Bezirken Deutschlands stattfindende Ueberführung der Textilarbeiter, ganz besonders der jugendlichen, sowie der Arbeiter der gesamten Bekleidungsindustrie in die Landwirtschaft bei Strafe des Unterstützungsentzuges im Falle der Weigerung.

Sie erhebt Einspruch, wie die Arbeiterverbände es schon anlässlich der ersten Beratungen im Reichsamt des Innern nach Erlaß der Herstellungsverbote getan haben:

1. weil die landwirtschaftlichen Arbeiten, wie sie die Ernte bedingt, für die in Frage kommenden Arbeiter viel zu schwer sind; 2. weil für einzelne Branchen die Wiederverwendung im früheren Berufe durch die landwirtschaftliche Arbeit sehr erschwert wird; 3. weil die Jugendlichen fern von der Heimat auf großen Dominien usw. untergebracht und dadurch der elterlichen Fürsorge entzogen werden; 4. weil durch das Aufhören des Zusammenlebens mit der Familie starker seelischer Druck auf die Beteiligten ausgeübt wird; 5. weil die Arbeiter, vor allem die jungen Mädchen, durch das auf großen Gütern übliche unterschiedslose Zusammenleben mit Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern aller Art in primitiven Unterfunktsräumen und Massenquartieren schweren sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Die Konferenz erhebt weiter Einspruch gegen die Verwendung der Arbeiterinnen der Textil- und Bekleidungsindustrie zu körperlich schweren Arbeiten, wie Steinetragen usw. Die Konferenz erwartet deshalb, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen nur geeignete Arbeit bei ausreichender Entlohnung angeboten wird.“

Der Lederarbeiterverband hatte am 31. März 7465 Mitglieder, davon 1737 weibliche gegen 2068 weibliche Mitglieder vor Kriegsbeginn. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 232, während 105 Mitglieder verkürzte Arbeitszeit hatten. Seit Beginn des Krieges wurden für Arbeitslosenunterstützung 217 952 Mk., für Familienunterstützung (der Kriegsteilnehmerfamilien) 93 005 Mk. usw. verausgabt. Insgesamt wurden 368 240 Mk. für Unterstützungen aller Art ausgegeben.

Der Verband der Maler hatte am Jahreschluß 1915 9574 Mitglieder gegen 22 610 am Jahreschluß 1914. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 3188, gestrichen 2853 Mitglieder; ihren Wohnsitz änderten 2473. Der finanzielle Stand des Verbandes ist demgegenüber befriedigend zu nennen. Die Einnahmen betragen 582 608 (gegen 1 231 592) Mark. Also verblieb ein Ueberschuß von 96 655 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 1913 720 109 Mk., am Jahreschluß 1914 729 474 Mk. und am Schluß des Berichtsjahres 826 129 Mk. Es wurden ausgegeben unter anderem für Arbeitslosenunterstützung 7612 Mk., für Krankenunterstützung 76 356 Mk., für Sterbeunterstützung 16 530 Mark, Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer und Sterbegeld an die Frauen der Gefallenen 77 380 Mk. (seit Kriegsausbruch 135 026 Mk.), für andere Unterstützungen 4393 Mk. Das kurz nach Kriegsausbruch wesentlich abgeänderte Statut wurde mit geringfügigen Abstrichen am 1. April des Berichtsjahres wieder in Kraft gesetzt; zu gleicher Zeit wurde aber auch die statutarische Arbeitslosenunterstützung nach einem Beschluß von 1913 neu eingeführt. Der Malerverband begann damit auch mit der monatlichen Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit an das Kaiserliche Statistische Amt.

Tarifverträge bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 361 für 15 889 Betriebe mit 55 617 Beschäftigten. Durch Ablauf endigten inzwischen zehn und neu abgeschlossen wurden fünf Tarife. Sonach bestanden am Schluß des Berichtsjahres noch 356 Tarife für 15 773 Betriebe mit 55 472 Beschäftigten, nach dem Beschäftigungsgrade vor Kriegsausbruch. Nach einer umfangreichen statistischen Erhebung des Malerverbandes im vorigen Frühjahr waren die 15 773 Betriebe herabgegangen auf 12 238 und von den 55 617 Gehilfen waren nur noch 13 933 oder 25 Proz. in den Tarifbetrieben tätig. Sonst ist an dem Tarifverhältnis nicht gerüttelt worden. Lohn-

recht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fräulein G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesehliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauenarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegen gewirkt, der Arbeiterimmenschuß nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeiter zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerrwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Rob. Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe den Privaterwerbssinn zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu er-

warten. Ohne Debatte wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Centralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.

2. Geregelter Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.

3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.

4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.

5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessentkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die ersprießliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.

An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundsätze, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in andere wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Aufsichtsrat der „Volkspflege“, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherung-Aktiengesellschaft, turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.